

Antrag Nr. 24-O-26-0021

AUF-Fraktion

Betreff:

Sachstandsbericht - Einrichtung einer inklusiven Wohngemeinschaft im Quartier am Bürgerhaus (AUF)

Antragstext:

Antrag der AUF-Fraktion:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird um einen Sachstandsbericht gebeten zur Einrichtung einer inklusiven Wohngemeinschaft im neuen „Quartier am Bürgerhaus“ in der Kostheimer Landstraße.

Begründung:

Der Ortsbeirat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2020 mit Beschluss Nr. 0058 (Vorgang: 20-O-26-0020) darum gebeten, im Wohnviertel am neuen, gemeinsamen Bürgerhaus Mainz-Kastel-Kostheim eine inklusive Wohngemeinschaft zu berücksichtigen.

Inklusive Wohngemeinschaften existieren seit etwa dreißig Jahren in Deutschland. In diesen Wohngemeinschaften werden Menschen mit Beeinträchtigung von ihren nicht-behinderten Mitbewohner/innen im Alltag unterstützt. Es gibt Modelle, bei denen das - zum Beispiel für Studierende - mit Mietreduzierungen einhergeht.

Mit Schreiben vom 4. August 2020 hat das Sozialdezernat berichtet, dass das Anliegen sowohl in der Verwaltung als auch bei der kommunalen Wohnungsbau-gesellschaft GWW positiv aufgenommen wurde. Weitere Informationen sind seit 2020 nicht bekannt.

Im Laufe diesen Jahres soll - so die Erläuterungen von Haupt- und Stadtplanungsamt in der OBR-Sitzung vom 23. Januar 2024 - das Bauleitplanverfahren für Bürgerhaus und angrenzende Wohnbebauung abgeschlossen werden.

Der Ortsbeirat erinnert daher an seinen Beschluss aus dem Jahr 2020. Er wünscht weitere Informationen, inwiefern eine inklusive Wohngemeinschaft im Quartier am neuen Bürgerhaus umgesetzt wird.

Mainz-Kostheim, 09.04.2024